

ARBEIT & GESUNDHEIT

Pandemie-Update
Arbeitsschutz in
Corona-Zeiten auf:
aug.dguv.de

Optimales Licht

Sicherheitsbeauftragte haben ein offenes Ohr für Kolleginnen und Kollegen, etwa bei Fragen zur Beleuchtung

AUSHANG

FAHRZEUGE EINWEISEN

Klare Sache: Das Einmaleins der Rangier-Gesten

ARBEITEN IN DER HÖHE

Wie sich Unfälle mit Hubarbeitsbühnen vermeiden lassen

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsmanager
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

besonders in der dunklen Jahreszeit empfinden wir sehr helles Licht schnell als zu grell – weil der Kontrast zur dunklen Umgebung so stark ist. Das ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch richtig gefährlich werden. Zum Beispiel auf Treppen: Beschäftigte, die von einer Lichtquelle geblendet werden, übersehen leicht eine Stufe und stolpern. Stolper- und Sturzunfälle ziehen meist schwere Verletzungen und lange Ausfallzeiten nach sich. Doch auch zu wenig Licht kann zu Unfällen führen und auf Dauer die Augengesundheit von Beschäftigten beeinträchtigen. Das richtige Maß zwischen Hell und Dunkel ist also ganz entscheidend.

In unserem Schwerpunkt porträtieren wir einen Betrieb, der die Beleuchtung Lampe

für Lampe verbessert hat. Die Mitarbeitenden bei Essity wurden in diesen Prozess konsequent eingebunden – allen voran die Sicherheitsbeauftragte Nicole Ludwig. Ihre Ideen und die ihrer Kolleginnen und Kollegen setzte der Betrieb um. Dabei legte der Hygienepapierkonzern auch Wert darauf, dass die Beschäftigten sich ihre Beleuchtung individuell einstellen können. Denn unser Helligkeitsempfinden ist subjektiv.

In der Rubrik „Mission Sibe“ bringen wir dieses Mal Licht ins Dunkel bei der Frage, warum Sicherheitsbeauftragte nicht weisungsbefugt sind. Um Unfälle beim Einweisen von Fahrzeugen zu vermeiden, ist eine unmissverständliche Kommunikation zwischen den beteiligten Personen unabdingbar. Der Aushang gibt einen Überblick über die richtigen Handzeichen und nennt die wichtigsten Verhaltensregeln.

Wir wünschen Ihnen eine erhellende Lektüre!

Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 74. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkert, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Petra Bohnet, Iris Lutterjohann // **Druck:** Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Jessica Schäfer // **Stand dieser Ausgabe:** 01.12.2021 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 21.03.2022.



FOTO: JESSICA SCHÄFER

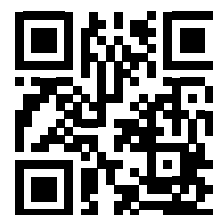


8 SCHWERPUNKT BELEUCHTUNG

Wenn Licht blendet oder ungünstige Schatten wirft, steigt das Risiko für Unfälle. Ebenso kann Licht das Wohlbefinden von Beschäftigten beeinflussen. Der Hersteller Essity zeigt, wie Beleuchtung und Arbeitsschutz vielfach zusammenhängen.



Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
finden Sie auf dem Portal
„Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

NEWS

- 4 Aktuelles rund um
sicheres und gesundes
Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 So lassen sich Unfälle
auf Hubarbeitsbühnen
vermeiden
- 7 Neue Vorschriften,
Verordnungen und
Gesetze

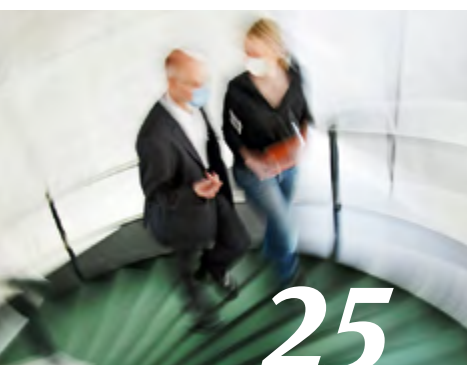


FOTO: GETTY IMAGES

25

GESUNDHEIT

Arbeitsbedingter Stress kann den Blutdruck gefährlich in die Höhe treiben. Wie wir ihn wieder nach unten bekommen.

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Tipps, mit denen das
Kuppeln von Fahrzeugen
sicher gelingt

MISSION SIBE

- 21 Welche Rechte und
Pflichten Sibe haben

ARBEITSWELT

- 22 Hilfe im Notfall:
Der betriebliche
Sanitätsdienst
- 27 Ihre Fragen – unsere
Antworten

GESUNDHEIT

- 24 Bewegung hoch –
Blutdruck runter
- 28 Augengesundheit stärken

SERVICE

- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES



18

ARBEITSWELT

Blech, pass auf!
Wie sich Beschäftigte in
Metall verarbeitenden
Betrieben vor Schnitt-
verletzungen schützen.



Aushang auf Seite 16
Fahrzeuge sicher einweisen



Die so gekennzeichneten Beiträge
gibt es in Leichter Sprache auf
aug.dguv.de/leichte-sprache

Initiative sicheres Verhalten

Mit dem Jahr 2021 endet die Kampagne **kommmitmensch**. Wird mit der Kampagne auch das Thema „Kultur der Prävention“ beerdigt? Nicht bei der BG ETEM.

Aus der **kommmitmensch**-Kampagne macht die BG ETEM eine Strategie, die Bestandteil ihrer gesamten Präventionsarbeit sein wird. In Zukunft werden die Beratung in den Unternehmen, Seminare und Informationsmedien auch immer den Ansatz des ganzheitlichen Arbeitsschutzes verfolgen.

Ganzheitlicher Arbeitsschutz

Die Strategie der BG ETEM wird den klassischen Arbeitsschutz erweitern. Neben technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen wird das sichere Verhalten in den Fokus gerückt. Gefragt wird, wie sich Menschen zu sicherer und gesunder Arbeit motivieren können. Dabei geht es um soziales Klima, Fehlerkultur, Beteiligung, aber auch



gesunde Führung, eine angemessene Gefährdungsbeurteilung und die proaktive Gefährdungsvermeidung.

Nutzen für den Betrieb

Der strategische Ansatz der BG ETEM stellt den Nutzen für den Betrieb in den Vordergrund. „Die zeitliche Befristung einer Kampagne ist bei diesem Thema nicht zielführend“, erläutert Präventionsleiter Jens Jühling. „Wir brauchen auch keine zusätzlichen Logos oder erklärungsbedürftige Titel. Wichtig ist, dass auch Kleinbetriebe ohne Unterstützung von zusätzlichen Fachleuten den konkreten Nutzen erkennen und bereit sind, aktiv dranzubleiben.“

FOTO: ADOBE STOCK/AUREMAR



Müdigkeit am Steuer zählt zu den häufigsten Unfallursachen bei Wege- und Dienstunfällen. Bei 24,2 Prozent der Verkehrsunfällen zwischen 2014 und 2019 gibt es Indizien dafür, dass die fahrende Person eingeschlafen war. Fahrfehler wegen Müdigkeit machten weitere 17,4 Prozent der schweren oder tödlichen Unfälle aus, ergab eine Auswertung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienzeugnisse. RiskBuster Holger Schumacher zeigt die Risiken im Selbsttest.



Video „Selbsttest Müdigkeit“
[profi.bgetem.de](https://www.profi.bgetem.de)



Beim ganzheitlichen Arbeitsschutz geht es auch um soziales Klima und Beteiligung.

FOTO: GETTY IMAGES/MORSA IMAGES

Werkzeuge weiter verfügbar

Alle Werkzeuge, die für die **kommitmensch**-Kampagne entwickelt wurden, können daher weiterhin bei der BG ETEM bestellt werden. Das betrifft sowohl die Dialogboxen wie auch die von BG ETEM speziell für ihre Mitgliedsbetriebe entwickelten Tools „Das ist Quatsch“, „PrinzipienFest“, und die „KurzPausen“. Weiter angeboten wird auch das Risikoposter, das besonders gut für kleine Unternehmen geeignet ist.



Mehr zum Thema bei der BG ETEM:
bgetem.de, Webcodes: M19410801 und M19517031



FOTO: JESSICA SCHÄFER

Stürze von Leitern sind in Betrieben und auf Baustellen keine Seltenheit und führen immer wieder zu schweren Verletzungen. Eine gute Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von Leitern bieten der BG ETEM Tipp „Benutzen von Leitern“ (T002) oder die Technische Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ (Herausgeber BAuA). Beides kann aus dem Netz heruntergeladen werden.



medien.bgetem.de, Webcode: M18662526;
baua.de, Stichwort „Leiter“ in der Suche eingeben



WAS TUN, WENN ...

... die Sicherheitskennzeichnung nicht aktuell oder unvollständig ist?

Sicherheitskennzeichnungen werden eingesetzt, wenn Risiken und Gefahren trotz des Einsatzes technischer und organisatorischer Maßnahmen bestehen bleiben. Beispiele für Kennzeichnungen können Flucht- und Rettungspläne sein oder auch Gebotszeichen, die auf die Verwendung Persönlicher Schutzausrüstungen verweisen. Sicherheitsbeauftragte können im Arbeitsalltag oder bei einem Rundgang die vollständige Kennzeichnung überprüfen. Ob etwas fehlt, können sie gut einschätzen, wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ein Kennzeichnungsplan erstellt wurde. Dieser legt fest, wo welche Sicherheits- und Gefahrenkennzeichen anzubringen sind.

Für das Anbringen von Kennzeichnungen sind Unternehmerinnen und Unternehmer verantwortlich. Fehlen Zeichen oder sind sie beschädigt, sollten Sicherheitsbeauftragte daher die Führungskraft informieren. Diese ist dann dazu verpflichtet, die Kennzeichnung schnellstmöglich zu erneuern. In der Zwischenzeit ist es gut, wenn Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass zum Beispiel ein Rauchverbot noch immer gilt, auch wenn das Verbotsschild gerade nicht hängt.



Mehr zur Kennzeichnung:
publikationen.dguv.de
Webcode: p211041

Sicher arbeiten auf Hubarbeitsbühnen

Hubarbeitsbühnen gelten sicherer als Leitern und Gerüste – daher werden sie immer beliebter. Dennoch gibt es **Unfallrisiken**. Rolf-Jürgen Trabold erläutert die häufigsten Unfallursachen und wie sich diese vermeiden lassen.

Fahrbare Hubarbeitsbühnen sind eine praktische Erfindung. Mit ihnen lassen sich nicht nur beträchtliche Höhenunterschiede von mehr als hundert Metern überwinden. Sie sind auch standfester und sehr viel schneller aufgebaut als beispielsweise Arbeitsgerüste und Leitern. Betriebe setzen sie daher immer häufiger ein, etwa auf Baustellen, bei der Baumpflege oder Wartungsarbeiten an Strom- und Telefonleitungen.

Wie bei allen Tätigkeiten in der Höhe ist aber auch auf Hubarbeitsbühnen äußerste Vorsicht geboten. Unfälle gehen meist mit schweren Verletzungen einher. Deshalb ist es unerlässlich, Beschäftigte für Gefahren zu sensibilisieren und sie über sicheres Verhalten zu unterrichten. Sie können klären, ob die notwendigen Unterweisungen durch die Führungskräfte regelmäßig stattfinden.

Peitscheneffekt entgegenwirken

Ein Großteil der Unfälle passiert, weil Beschäftigte aus der Arbeitsbühne herausgeschleudert werden. Grund dafür ist häufig der sogenannte Peitscheneffekt. Dieser tritt vor allem ein, wenn die Arbeitsbühne – umgangssprachlich Korb genannt – vom Schwerpunkt der Maschine weit entfernt steht. Fährt die Maschine dann über eine Unebenheit oder stößt mit etwas zusammen, kann dies den Korb stark ins Schwanken bringen und die Person, die sich im Korb befindet, herauschleudern. Um den Rückstoß möglichst auszuschließen, sollten Beschäftigte den Fahrweg der Hub-



Rolf-Jürgen Trabold
Stellvertretender Leiter des
DGUV Fachbereichs Handel
und Logistik

arbeitsbühne freiräumen und Unebenheiten beseitigen. Dazu gehört es beispielsweise, Schlaglöcher aufzufüllen. Bestenfalls wird die Person im Korb, die die Hubarbeitsbühne steuert, während der Fahrt von einer Person am Boden eingewiesen.

Wichtig ist ebenfalls der feste Stand der Hubarbeitsbühne. Damit sie nicht wegrutscht oder einsackt, werden ihre Stützpunkte auf Unterlegplatten gestellt. Sicherheitsbeauftragte können ihren Kolleginnen und Kollegen bei der Wahl von Unterlegplatten helfen: Je weicher der Untergrund ist, desto größer sollten sie sein, um die Last zu verteilen. Bei Erde, Sand oder Kies handelt es sich um solche wenig tragfähigen Untergründe.

Rückhaltesysteme sind erste Wahl

Ob Beschäftigte, die eine Hubarbeitsbühne betreten, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) tragen müssen, ist mit einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wenn sie ergibt, dass trotz getroffener Vorsichtsmaßnahmen die Gefahr des Peitscheneffekts besteht, ist PSGgA verpflichtend. Auch können die Herstellfirma der Maschinen oder die Verantwortlichen am Einsatzort PSAgA vorschreiben. In allen Fällen sind Rückhaltesysteme gegenüber Auffangsystemen zu bevorzugen. Denn auch bei einem Absturz mit Auffangsystem können sich Beschäftigte schwer verletzen: Die Person stürzt dann zwar nicht zu Boden, kann jedoch gegen Bauteile der Arbeitsbühne stoßen.



MEHR INFORMATIONEN

Sicherer Umgang
mit fahrbaren
Hubarbeitsbühnen:



publikationen.dguv.de
Webcode: p208019

Darauf können Sicherheitsbeauftragte achten

Keine Aufstiegshilfe

Es ist nicht erlaubt, aus der Arbeitsbühne auf angrenzende Bauteile auszustiegen.

Absturzsicherung

Ist PSaGA verpflichtend, sollten Beschäftigte ein Rückhaltesystem verwenden.

Kein Kran

Es dürfen keine Lasten an den Arbeitskorb oder andere Bauteile gehängt werden.

Sicherer Stand

Stützfüße auf geeignete Unterlegplatten stellen, damit die Hubarbeitsbühne nicht einsackt.

Wetter

Regen und Frost können die Bodenverhältnisse massiv verschlechtern. Ebenso kann Sonne den Asphalt aufweichen. Ist der Untergrund unsicher, lieber auf Hubarbeitsbühnen verzichten.

GRAFIK: GETTY IMAGES/RAUFELD MEDIEN

NEU GEREGELT

Gefahrstoffliste 2021

Vorschriften und Regelwerke über Gefahrstoffe am Arbeitsplatz werden immer umfangreicher und komplexer. Um die Arbeitsschutzpraxis wirksam zu unterstützen, hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) die **wesentlichen Informationen über Gefahrstoffe** in einer einheitlichen Liste zusammengefasst.

publikationen.dguv.de
Webcode: p021995

Künstliche Intelligenz (KI)

An immer mehr Arbeitsplätzen wird KI eingesetzt, zum Beispiel bei Rückfahrassistenzsystemen in Fahrzeugen oder bei der Montage von Werkstücken. DGUV Test definiert **zehn Grundsätze für die sicherheitstechnische Bewertung** von KI-Technologien. Die Grundsätze legen unter anderem dar, welche Anforderungen an Datenqualität und -speicherung erfüllt sein müssen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p021992

.....



Wie setze ich einen Feuerlöscher ein?

Bei einem Brand ist zügiges Handeln gefragt. Sind Personen gefährdet oder breitet sich der Brand schnell aus, sollten sich Beschäftigte in Sicherheit bringen. Nur kleine, gerade erst entstehende Brände dürfen sie mit einem Feuerlöscher löschen. Eine neue Faltkarte aus dem DGUV Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ fasst den richtigen Einsatz von Feuerlöschern bei der Entstehungsbrandbekämpfung zusammen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p205039

REGELMÄSSIG UNTERWEISEN

Unterweisungen an der Hubarbeitsbühne sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durchzuführen.

Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de/update-recht



Sicherheitsfaktor Licht

Schlechte **Lichtverhältnisse am Arbeitsplatz** schaden der Gesundheit von Beschäftigten und erhöhen die Unfallgefahr. Der Hygienepapierkonzern Essity achtet bei seinem Beleuchtungskonzept auf das richtige Maß an Helligkeit und Dunkelheit.

VON JULIEN HOFFMANN

Außergewöhnliche Einfälle zahlen sich aus. Was nach einer unternehmerischen Binsenwahrheit klingt, kann nachhaltig das Wohlbefinden im Betrieb und die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen. Das zeigt das Beispiel des Hygienepapierunternehmens Essity, das am Standort Witzenhausen in Hessen sein Beleuchtungskonzept Schritt für Schritt verbessert. Dabei setzt das Unternehmen unter anderem auf Ideen der Belegschaft.

So geschehen vor zwei Jahren, als der Betrieb neue Anlagen zum Scannen von Strichcodes an Paletten einführte. Nicole Ludwig ist seit 2008 Sicherheitsbeauftragte bei Essity am Standort Witzenhausen. Sie erinnert sich: „Damit die Scanner die Palettencodes einlesen können, sind sie mit einer speziellen Beleuchtung ausgestattet. Das grelle rote Licht sollte allerdings niemanden von den Kolleginnen und Kollegen blenden, die gegenüber der Anlage im Versandbüro arbeiteten.“ Die Lösung für das Problem war so einfach wie effektiv: Die Kollegen aus der Werkstatt ummantelten die Scanner kurzerhand mit Blech. „Seitdem können die Strichcodes gescannt werden, ohne dass dabei jemand geblendet wird“, erklärt Nicole Ludwig.

Das Beispiel verdeutlicht, dass ein betriebliches Beleuchtungskonzept komplexer ist, als es auf den ersten Blick scheint. Wollen Betriebe für optimale Lichtverhältnisse sorgen, genügt es nicht, einfach ein paar hellere Lampen anzuschaffen. Denn auch ein Zuviel an Licht kann stören und im schlimmsten Fall Unfälle verursachen. Etwa wenn geblendete Beschäftigte Hindernisse auf dem Boden übersehen. Aufmerksame Sicherheitsbeauftragte, die auf solche Probleme hinweisen, sind für Unternehmen wie Essity daher sehr wichtig. Dies bestätigt auch Nicole Ludwig: „Ich versuche stets, mit offenen Augen durch die Arbeitswelt zu gehen. Auch wenn ich hier bereits mehrere Jahre tätig bin, fällt mir doch immer wieder etwas auf, das verbessert werden kann.“

Moderne Beleuchtung ermöglicht Detailarbeiten

Während an den Scan-Anlagen ein Blendschutz störendes Licht abdunkelt, kommt es an anderen Arbeitsplätzen bei Essity auf Helligkeit an. Kürzlich rüstete das Unternehmen in der Produktionshalle von herkömmlichen Leuchtstoffröhren auf moderne LED-Beleuchtung um. „Das macht die Halle wesentlich heller und ermöglicht ein angenehmeres Arbeiten“, >

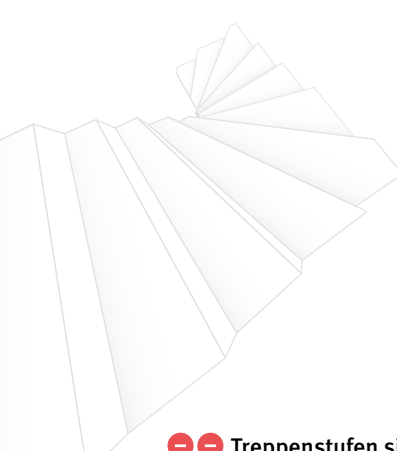
Sicherheitsbeauftragte Nicole Ludwig geht mit offenen Augen und hoher Einsatzfreude durch die Arbeitswelt. Ideen für Verbesserungen findet sie immer wieder.

FOTOS: JESSICA SCHÄFER

› sagt Bernd Witzke, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Zu den Aufgaben der Beschäftigten gehören regelmäßige Qualitätsproben des dort hergestellten Toilettenpapiers. „Dafür müssen die Kolleginnen und Kollegen mit dem Messer einzelne Blätter von großen Rollen der Papiermaschine schneiden und sie anschließend analysieren. Das ist Feinarbeit, bei der eine gute Beleuchtung entscheidend ist“, erklärt Bernd Witzke. Die neuen LED-Leuchten bringen eine Beleuchtungsstärke von etwa 800 Lux – doppelt so viel wie zuvor.




Bernd Witzke kümmert sich unter anderem um die ergonomische Beleuchtung bei Essity.

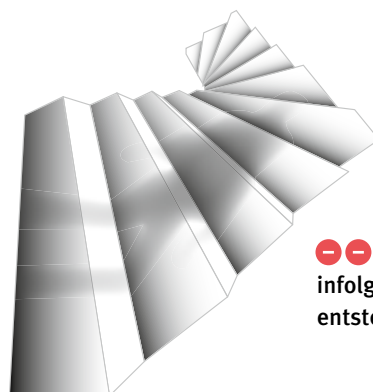


– – Treppenstufen sind bei diffuser Beleuchtung ohne Schattenbildung schlecht zu erkennen.

So wichtig ein helles Arbeitsumfeld ist, so unterschiedlich nehmen es Einzelpersonen wahr, wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit weiß: „Ob wir Licht als angenehm empfinden, ist sehr individuell: Die eine Person mag es gerne hell, die andere braucht es etwas dunkler. Daher war es uns wichtig, dass Mitarbeitende die Beleuchtung am Arbeitsplatz an ihre Bedürfnisse anpassen können.“ Die Reihen der LED-Leuchten an der Decke lassen sich deshalb einzeln ein- und ausschalten. „Die Beschäftigten haben es so selbst in der Hand, wie hell sie es gerne haben möchten“, sagt Bernd Witzke. Zu dunkel wird es dadurch aber trotzdem nicht: Bereits eine einzelne Reihe der LED-Leuchten schaffe mehr Helligkeit als die Leuchtstoffröhren von früher. Betriebe müssen sich dabei an der Arbeitsstättenverordnung orientieren, die für verschiedene Tätigkeiten bestimmte Mindestanforderungen für die Beleuchtung vorschreibt.



+ + Ideal ist großflächige Beleuchtung mit leichten Schatten. Die Stufenkanten farblich zu markieren, verbessert die Erkennbarkeit zusätzlich.



– – Auch harte Schlagschatten, die infolge kleiner starker Lichtquellen entstehen, verschlechtern die Sicht.

Abends fördert Beleuchtung mit wenig Blauanteilen die Gesundheit

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim betrieblichen Beleuchtungskonzept ist die Lichtfarbe. Licht mit einem hohen Blauanteil kann abends und nachts beispielsweise zu Konzentrations- und Schlafstörungen führen. Der Grund: Es hemmt nachweislich die Produktion von Melatonin, dem Hormon, das den Tag-Nacht-Rhythmus beim Menschen steuert. Im gesamten Produktionsbereich von Witzenhausen verbreiten die LED-Lampen daher ein neutral-weißes Licht mit wenig Blauanteilen. Welche Lichtfarbe für welchen Arbeitsplatz geeignet ist, hängt auch davon ab, welche Atmosphäre (beispielsweise gemütlich oder anregend) erzeugt werden soll. Grundsätzlich ist bei einer gleichbleibenden Lichtfarbe ein Neutralweiß (3.300 bis 5.000 Kelvin) empfehlenswert. Nachts sollten es hingegen nicht mehr als 4.000 Kelvin sein.

Auch an den Büroarbeitsplätzen bei Essity spielt die Lichtfarbe eine immer wichtigere Rolle. So hat der Betrieb Monitore mit Blaulichtfilter angeschafft, die den Blauanteil im Licht am Abend reduzieren. In der dunklen Jahreszeit können Beschäftigte zusätzlich Tageslichtlampen nutzen, um dem Winterblues den Garaus zu machen. „Die Lampen können verschiedene Tageszeiten wie


Glaskuppeln
versorgen Be-
schäftigte in
der Werkshalle
mit Tageslicht.



Während das grell rote Licht der Scanner
abgedunkelt werden musste, weil es die
Beschäftigten störte ...

... ist an anderen
Arbeitsplätzen
helles Licht ge-
fragt. Zum Beispi-
el bei der Qualitäts-
kontrolle.





Beleuchtung und Markierungen senken das Unfallrisiko auf innerbetrieblichen Verkehrswegen.



Mirjam Wagner ist für das Gesundheitsmanagement zuständig und nutzt die Ideen der Beschäftigten, um die Arbeitsplätze sicherer und ergonomischer zu gestalten.

› Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang simulieren“, erzählt die Sicherheitsbeauftragte Nicole Ludwig. Lichtfarbe und Helligkeit seien regulierbar.

Gefahrenbereiche gut ausleuchten, um Unfälle zu vermeiden

Um Beschäftigte auch außerhalb des Betriebsgebäudes vor Unfällen zu schützen, wurden im Außenbereich an schlecht einsehbaren Stellen solarbetriebene LED-Leuchten installiert. Mirjam Wagner, die Verantwortliche für Gesundheitsmanagement, erklärt: „Diese Leuchten funktionieren wie Straßenlaternen mit Dämmerungsschalter. Sie sorgen vor allem an den Treppen dafür, dass Geländer und Stufen auch im Dunkeln gut sichtbar sind.“ Vorher befanden sich hier alte Schirmlampen mit geringer Strahlkraft. „Eine unzureichende Be-

leuchtung kann jedoch dazu führen, dass Mitarbeitende einzelne Stufen übersehen und stürzen“, warnt Bernd Witzke. Die neuen LED-Lampen erhellen jetzt das Außengelände, ohne die Beschäftigten zu blenden.

Feedback der Mitarbeitenden als Teil der Sicherheitskultur

Bei allen Optimierungen nutzt Essity stets den Input seiner Beschäftigten. „Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in den alle Mitarbeitenden eingebunden sind. Jeder und jede kann dabei Ideen einbringen“, bekräftigt Mirjam Wagner. Dadurch seien bestimmte Verbesserungsbedarfe überhaupt erst zutage getreten – etwa dass in manchen Bereichen helleres Licht sinnvoll wäre. Die Ideen und Vorschläge aus der Belegschaft aufzunehmen und weiterzutragen, ist auch zentrale Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten bei Essity. Nicole Ludwig berichtet aus eigener Erfahrung: „Es ist wichtig, dass wir ansprechbar sind und uns Zeit fürs Zuhören nehmen. Am Ende zahlt sich das immer aus! Denn von den Mitarbeitenden bekommen wir genau das Feedback, das wir für positive Veränderungen und mehr Sicherheit im Betrieb dringend benötigen.“



Mehr über künstliche und natürliche Beleuchtung von Arbeitsstätten:
publikationen.dguv.de
Webcode: p215210

4 Tipps für gesunde Beleuchtung

So können sich Sicherheitsbeauftragte einbringen:

1

Anschalten

Für helle Arbeitsumgebung sorgen, indem sie in Innenräumen das Licht anknipsen.

2

Anstoßen

Bei Führungskräften Beleuchtung und Computerbildschirme mit Blaulichtfiltern anregen.

3

Anregen

Kolleginnen und Kollegen dazu animieren, die Pause draußen im Freien zu verbringen, um Tageslicht zu tanken.

4

Aufdecken

Kolleginnen und Kollegen aktiv ansprechen und in Erfahrung bringen, ob sie die Beleuchtung als angenehm empfinden. Missstände bei Führungskräften melden.

Direkte und indirekte Beleuchtung gekonnt kombinieren

Beleuchtung beeinflusst unsere Gesundheit, weiß Gerold Soestmeyer, Leiter des DGUV Sachgebiets Beleuchtung und Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Er hat **Tipps für Betriebe**, die nicht umbauen können, um mehr Tageslicht bei der Arbeit zu gewährleisten.

INTERVIEW JULIEN HOFFMANN



Gerold Soestmeyer,
Leiter DGUV
Sachgebiet Be-
leuchtung

FOTO: VOLKER WICIOK

Herr Soestmeyer, warum ist unzureichende Beleuchtung an Arbeitsplätzen gefährlich?

Weil es dem sicheren und gesunden Arbeiten nicht gerecht wird. Zu den häufigsten Unfallarten zählen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Die Beleuchtung kann dabei eine entscheidende Rolle spielen, etwa wenn Treppenbereiche zu dunkel und einzelne Stufen nicht gut zu erkennen sind. Auch blendendes Licht kann Unfälle begünstigen, weil Beschäftigte dann Hindernisse nicht erkennen. Unzureichende Beleuchtung kann auch zu Erschöpfung führen: Ist es zum Beispiel um einen Monitor rundherum dunkel, muss das Auge sich bei jedem Blick am Monitor vorbei daran anpassen. Das ist anstrengend und ermüdet.

Beleuchtung beeinflusst also auch die Gesundheit?

Ja. Wir sprechen hier von den nicht visuellen Wirkungen des Lichts, die unsere innere Uhr maßgeblich beeinflussen. Ein wichtiger Faktor dabei ist der Blauanteil im Licht. Zwar ist

noch weitere Forschung notwendig, um für Empfehlungen endgültige Werte zu nennen, doch wissen wir bereits: Wenn Menschen abends und nachts bei Licht mit hohem Blauanteil arbeiten, kann das ihren Tag-Nacht-Rhythmus verschieben und zu gesundheitlichen Problemen führen. Abends und nachts sollten Betriebe daher, wenn möglich, den Blauanteil reduzieren und Beleuchtung mit neutralweißen Lichtfarben verwenden. Tagsüber wiederum kann man die innere Uhr stärken, indem man die Blauanteile anhebt. Dafür gibt es nichts Besseres als Tageslicht. Wer direkt an einem Fenster sitzt, bekommt je nach Blickrichtung schnell 5.000 bis 6.000 Lux. Die Arbeitsstättenverordnung schreibt bei normalen Büro-tätigkeiten nur 500 Lux vor.

Nun kann jedoch nicht jeder Betrieb umbauen, um mehr Tageslicht bei der Arbeit zu gewährleisten.

Um die gesundheitsfördernden Effekte des Tageslichts zu nutzen, müssen Beschäftigte es nicht unbedingt von morgens bis abends sehen. Dennoch kann man sagen: Je mehr Tageslicht, desto besser. Bei wenig oder fehlendem Tageslicht am Arbeitsplatz lassen sich auch sehr positive Effekte erzielen, indem man sich im Tagesverlauf hin und wieder natürlichem Licht aussetzt. Es ist für die Gesundheit sehr förderlich, wenn Beschäftigte in Aufenthaltsräumen Tageslicht bekommen. Als Betrieb kann man auch Anreize schaffen, die Mitarbeitende

dazu bewegen, ab und zu ihre Pause im Freien zu verbringen. Ergonomisch sinnvoll ist es auch, draußen Möglichkeiten für die Pause zu schaffen, die wind- und regengeschützt sind. So etwas lässt sich für viele Betriebe relativ leicht umsetzen.

Welche Regeln gelten bei künstlichem Licht?

Grundsätzlich sollte nicht nur der unmittelbare Arbeitsplatz, sondern auch die Umgebung beleuchtet werden. Es gilt, den gesamten Raum aufzuhellen. Optimal ist in den meisten Fällen die Kombination aus einer direkten und indirekten Beleuchtung. Letztgenanntes erhellt das Umfeld, also Decken und Wände. Direkte Beleuchtung hingegen bündelt Licht und richtet es dorthin, wo Beschäftigte arbeiten. Kommt ausschließlich direkte Beleuchtung zum Einsatz, kann eine Art Scheinwerfer-Effekt entstehen, der störende Schatten erzeugt. Indirektes Licht allein sorgt für eine diffuse Stimmung, in der sich Details oft nur schwer erkennen lassen. Eine ausgewogene Beleuchtung hat einen weiteren Vorteil: Eine Lichtquelle blendet vor einem hellen Hintergrund weitaus weniger als vor dunklem Hintergrund. Wenn Betriebe also die Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz erhöhen, sollten sie dies unbedingt auch im Umfeld tun.



Über die Wirkung von Licht:
publikationen.dguv.de
Webcode: p215220



Sicher kuppeln

Kuppelunfälle mit Nutzfahrzeugen enden immer wieder tödlich oder mit schweren Verletzungen. Dabei lässt sich das Unfallrisiko deutlich verringern, wenn sich Beschäftigte an bestimmte Regeln halten.

VON FABIAN PAFFENDORF

ACHTUNG, GEFAHR

Strikt untersagt!

⇨ **Gekuppelt** wird ausschließlich durch Zurücksetzen des Zugfahrzeuges! Niemand darf sich während des Kuppelvorgangs zwischen den Fahrzeugen aufhalten. Ebenfalls ist es währenddessen strikt untersagt, dass eine zweite Person die Zuggabel von Hand hochhält oder Stützhölzer benutzt werden.

Gerade noch einmal glimpflich verlief ein Unfall im vergangenen Jahr auf der A4 bei Radeberg: Weil offenbar ein Sattelaufleger nachlässig aufgesattelt wurde, hatte sich während der Fahrt der tonnenschwere Anhänger vom Zug gelöst und war in eine Leitplanke gekracht. Der Lkw-Fahrer kam mit dem Schrecken davon.

Für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer ist das Abstellen und Kuppeln von Anhängern Arbeitsalltag. Dennoch verzeichnet die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) immer wieder schwere und sogar



Die Bremsleitung (gelber Kupplungskopf) wird stets zuerst angeschlossen.

FOTO: DGVU/WOLFGANG BELLWINKEL

tödliche Unfälle im Zusammenhang mit dem Kuppeln.

Verhaltensfehler sind Hauptursache für schwere Unfälle beim Kuppeln

Meist sind nicht technische Mängel Ursache der Unfälle, sondern sie gehen auf Verhaltensfehler beim Kuppeln oder Satteln von Nutzfahrzeugen zurück. Gerade wenn Abläufe schon hundertfach geübt und ausgeführt



Regelmäßige Unterweisungen im Kuppeln sind wichtig, um die oft schweren Unfälle dabei zu vermeiden.

FOTO: DGVU/WOLFGANG BELLWINKEL

wurden, kann sich Unachtsamkeit einschleichen. Nur wenn Beschäftigte konzentriert bei der Sache sind und den richtigen Ablauf einhalten, kuppeln sie sicher. „Obwohl strikt verboten, kommt es immer wieder vor, dass Gelenkdeichselanhänger zum Kuppeln im Gefälle durch Abrollen an das stehende Zugfahrzeug herangeführt werden“, weiß Hans Heßner, Fachreferent für Straßenverkehr und Fahrzeuge der BG Verkehr. Dieses sogenannte Auflaufenlassen ist lebensgefährlich. „Es besteht das hohe Risiko, dass die Person, welche die Zuggabel hält, zwischen Anhänger und Zugfahrzeug zerquetscht wird.“

Für das richtige Kuppeln tragen Führungskräfte und Fahrpersonal gleichermaßen Verantwortung. Betriebe müssen dazu geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die dem Verschleiß unterliegenden Arbeitsmittel in Ordnung

sind. Vor dem Abfahren muss die sichere Verbindung geprüft werden. Damit die Beschäftigten dies auch sachkundig können, sind sie in die Aufgabe und die Gefahren einzuweisen. DAS geschieht in einer Erstunterweisung. Regelmäßig wiederkehrende Unterweisungen sensibilisieren danach für das Thema.

„Dabei ist es sinnvoll, wenn Unterweisungen praktisch – also direkt am Fahrzeug – stattfinden. Darüber hinaus müssen anlassbezogene Unterweisungen durchgeführt werden, zum Beispiel, wenn neue Fahrzeuge angeschafft wurden, mit denen Beschäftigte noch nicht vertraut sind“, betont Heßner.

Sicherheitsbeauftragte schärfen den Blick für Gefahren

Unterweisungen sollten auf jeden Fall auch das Verhalten beim Einweisen thematisieren. Denn wenn die fahrende Person während des Kuppelvorgangs rückwärts an den Anhänger heranfährt, muss gegebenenfalls eine Kollegin oder ein Kollege sie durch einweisende Handzeichen unterstützen (siehe Aushang, Seite 16). Dies ist immer dann nötig, wenn nicht auszuschließen ist, dass beim Rückwärtsfahren Personen gefährdet werden. Wer kuppelt, muss Persönliche Schutzausrüstung tragen, bestehend aus Handschutz und Warnkleidung. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert.

Sicherheitsbeauftragte sollen auf das richtige Verhalten innerhalb der Belegschaft achten und auf Fehlverhalten freundlich hinweisen. „Dabei können sie im Blick behalten, ob die Fahrerinnen und Fahrer die Vorgaben zum richtigen Kuppeln anwenden, und ihnen mit Tipps und Hinweisen zur Seite stehen“, so Hans Heßner.



Weitere Informationen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p214080

WISSENSWERTES

Sicheres Kuppeln Schritt für Schritt

- 1 Feststellbremsen** von Zugfahrzeug und Anhänger betätigen.
- 2 Unterlegkeile am Anhänger anlegen.** Sie dürfen nur an Rädern der starren Achse angelegt sein, nie an einer lenkbaren Achse oder der Liftachse.
- 3 Zugfahrzeug zurücksetzen.** Dabei wird bei Bolzenkupplungen das Zugfahrzeug vor dem Ankuppeln bis auf etwa einen Meter Abstand zwischen Kuppelung und Zugöse herangefahren. Gegebenenfalls muss die Höhe der Zugöse eingestellt werden.
- 4 Stets gelbe vor roter Druckluftleitung anschließen.** Die rote Vorratsleitung darf unter keinen Umständen allein verbunden sein, weil der Fahrzeug sonst wegrollen kann.
- 5 Abfahrtkontrolle** Vor der Abfahrt ist der technische Zustand des Lkw-Zuges zu kontrollieren, etwa ob die Kupplung ordnungsgemäß geschlossen und gesichert ist.

WICHTIGE HANDZEICHEN

Fahrzeuge sicher einweisen

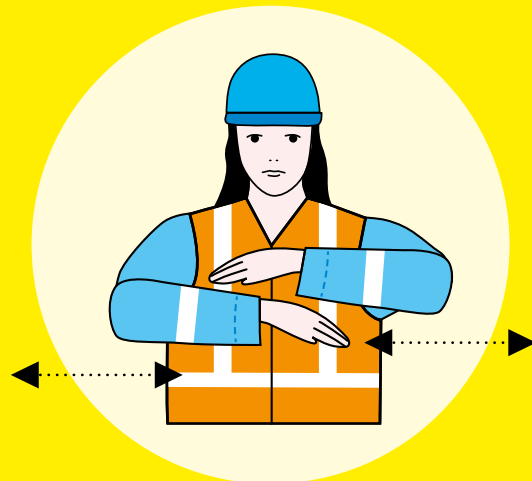


ACHTUNG
Gestreckter Arm
mit Handfläche
nach vorn



HALT
Arme seitwärts
ausstrecken

ABSTANDSANZEIGE
Die Handflächen zeigen
zueinander



HALT – GEFAHR
Beide Arme abwechselnd
anwinkeln und strecken

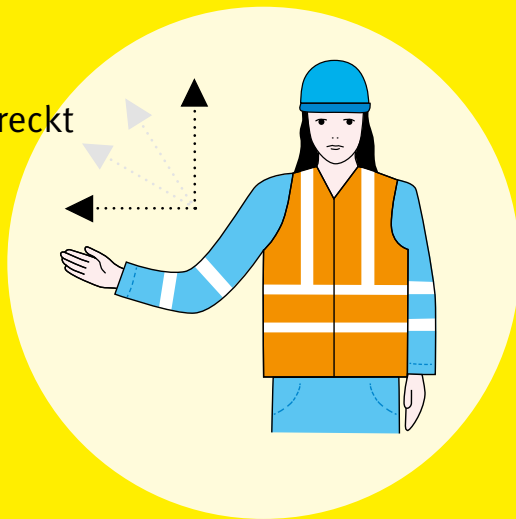


Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de

FAHRTRICHTUNG ANGEBEN

Der Arm wird
abwechselnd gestreckt
und angewinkelt



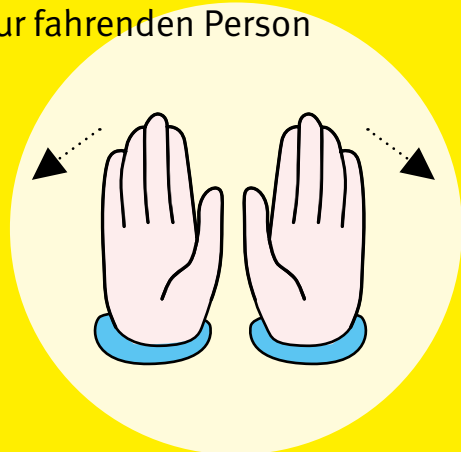
HERKOMMEN

Handrücken zeigen
zur fahrenden Person



ENTFERNEN

Handflächen zeigen
zur fahrenden Person



WICHTIGE VERHALTENSREGELN

Fahrende Person ...

- ... spricht Handsignale zu-
vor mit der einweisenden
Person ab und ...
- ... stoppt das Fahrzeug
sofort, wenn die einwei-
sende Person nicht mehr
zu sehen ist

Einweisende Person ...

- ... trägt Warnkleidung
- ... hält sich im Sichtbereich
der fahrenden Person auf
- ... läuft nicht rückwärts
(Stolpergefahr)
- ... führt, während sie ein-
weist, keine weiteren
Tätigkeiten aus, wie zum
Beispiel zu telefonieren



Über das Einweisen
von Fahrzeugen
(mit Animationsfilm):



bg-verkehr.de
Webcode: 20372712

ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

Dünne Bleche – scharfe Kanten



Beschäftigte, die mit scharfkantigen Blechen arbeiten, können sich leicht an den Händen verletzen.

FOTO: GETTY IMAGES/M. IGNJATOVIC

Mit **scharfkantigen Materialien** arbeiten häufig Beschäftigte in Metall verarbeitenden Betrieben und der Baubranche. Insbesondere bei Blechen besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko, wenn der Arbeitsschutz vernachlässigt wird.

VON **FABIAN PAFFENDORF**

Ihre Hände haben Beschäftigte der Bau- und Handwerksbranche unentwegt im Einsatz. Allgegenwärtig ist die Gefahr, dass sie sich dabei schwer verletzen. Ein einziger unvorsichtiger Griff reicht manchmal aus. Wie groß die Gefahr ist, belegt die Statistik Arbeitsunfallgeschehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: 2020 gingen allein 33,7 Prozent von insgesamt 689.656 gemeldeten Arbeitsunfällen mit Handverletzungen einher. Gut ein Viertel davon konnte auf Unfälle mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand zurückgeführt werden. Insbesondere in Metall verarbeitenden Betrieben und der Baubranche haben es Beschäftigte mit scharfkantigen Werkstoffen wie Blechen zu tun. Werden diese transportiert und bearbeitet, ist besondere Vorsicht geboten.

Verschiedene Verletzungsgefahren bei Grob- und Feiblechen

Die Art der typischen Verletzungen durch Bleche steht im direkten Zusammenhang mit ihrer Beschaffenheit. Fachleute unterscheiden zwischen Grobblechen, die dicker als drei Millimeter sind, und dünneren Feiblechen. Insbesondere wenn Beschäftigte Feibleche verarbeiten oder transportieren, besteht die Gefahr, dass sie sich an dem dünnen Material schneiden. Aus diesem Grunde sollten Feibleche im Betrieb auch nicht ungesichert abgestellt werden. Zu groß ist das Risiko, dass sich Beschäftigte im Vorbeigehen an ihnen verletzen. Unfallschutz bieten ver-

stellbare Schutzwände, die sich rasch aufstellen lassen. Sicherheitsbeauftragte können sich für ihren Einsatz im Betrieb starkmachen und Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, wenn Bleche und andere scharfkantige Materialien innerbetriebliche Verkehrswege blockieren.



Mechanische Einrichtungen helfen, Bleche sicher und weitgehend gefahrlos zu transportieren.

FOTO: ADOBE STOCK/INWAY

Auch Persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann erheblich dazu beitragen, dass Schnitt- und Stichverletzungen erst gar nicht passieren. „Wichtig ist, beim Umgang mit scharfkantigen Blechen geeignete Schnittschutzhandschuhe zu tragen. Ebenfalls sollte der Unterarmschutz sichergestellt werden – zumindest durch langärmelige Kleidung, besser aber durch spezielle Unterarmschützer“, sagt Jens Kampelmann vom Referat PSA der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Als Material kommen bei-



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Die Auswahl des passenden Handschutzes richtet sich nach der Gefährdungsbeurteilung.

FOTO: GETTY IMAGES/12963734

› spielsweise Handschuhe aus Leder, Aramid oder Polyethylen infrage, idealerweise verstärkt mit Metallanteilen. „Geeignete Handschuhe müssen nach DIN EN 388 zertifiziert sein und die richtige Kennzeichnung tragen“, so Kampelmann. Man erkennt sie am Hammer im Kennzeichnungssymbol, unter dem Ziffern und/oder Buchstaben stehen. Wie gut der Handschuh vor Schnitten schützt, lässt sich entweder an der Ziffer an zweiter Stelle oder am Buchstaben an fünfter Stelle ablesen. Dabei gilt: Je höher die Ziffer (Leistungsstufen 1 bis 5) beziehungsweise je später im Alphabet der Buchstabe (Leistungsstufen A bis F), desto besser der Schnittschutz.

Wichtig ist, beim Umgang mit scharfkantigen Blechen geeignete Schnittschutzhandschuhe zu tragen. Ebenfalls sollte der Unterarmschutz sichergestellt werden.

JENS KAMPELMANN, BG BAU
REFERENT PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Sicherheitsbeauftragte können Führungskräften dabei helfen, die idealen Schutzhandschuhe auszusuchen. Bei der Entscheidung hilft die Gefährdungsbeurteilung. Anhand der Arbeitsmaterialien und der not-

wendigen Bearbeitungsschritte können Betriebe feststellen, welche konkreten Gesundheitsgefahren für Beschäftigte entstehen. Entsprechend der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung kann notwendiger Handschutz ausgewählt werden. Ratsam ist es, Beschäftigte, die oft mit Blechen arbeiten, verschiedene sichere Handschuhe testen zu lassen. Sie können einschätzen, welche Modelle am besten zu ihrer Tätigkeit passen.

Unfallrisiken mit Tragehilfen erheblich reduzieren

Tragehilfen minimieren beim Transport von Feinblechen das Verletzungsrisiko zusätzlich. Mit ihnen tragen Beschäftigte die Bleche nicht nur besonders komfortabel, sondern auch ohne direkten Kontakt zu scharfen Kanten. Zu den gängigsten Hilfsmitteln zählen Handmagnete, Trageklammern und -klauen. Für schwere Bleche eignen sich Transportwagen. Darüber hinaus wird das Verletzungsrisiko reduziert, wenn Bleche vor dem Transport entgratet werden. Mithilfe von Elektro- oder Druckluftwerkzeugen werden dabei scharfe Kanten oder Splitter am Werkstück entfernt, an denen Beschäftigte sich leicht verletzen könnten.



Mehr über Hautschutz an Holz- und Metallarbeitsplätzen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p209022

WISSENSWERTES

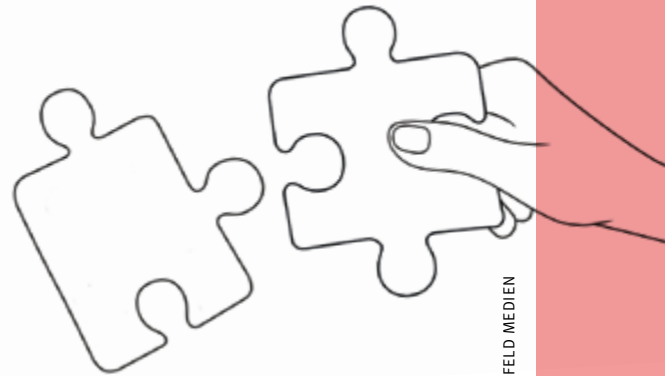
Blechpakete sicher öffnen

Mehrere Bleche werden gebündelt als sogenannte Pakete geliefert. Sie werden in der Regel durch Packstahlband zusammengehalten. Da es stark unter Spannung steht, können beim Öffnen auch Augen und Gesicht verletzt werden. Diese Regeln gilt es daher unbedingt zu beachten:

- Blechpakete ausschließlich mit **Sicherheits-Stahlbandscheren** öffnen.
- Zuvor prüfen, ob die Stahlbandschere **einwandfrei funktioniert**.
- **Schutzbrille** und **Schutzhandschuhe** anlegen.
- Bevor das Paket geöffnet wird, einen **sicheren Standplatz** mit ausreichend Abstand zu anderen Personen wählen.
- Das Stahlband **im Bereich der Verschlusshülse** aufschneiden, nicht in der Nähe von Kanten.
- Abgetrenntes Stahlband umgehend in **Schrotthältern** entsorgen.
- Die **Sicherheits-Stahlbandschere** stets an derselben Stelle lagern, damit alle sie problemlos finden.

MISSION SIBE

Funktion der Sibe: wichtiges Bindeglied, aber nicht weisungsbefugt



GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

Sichere und gesunde Arbeit für Beschäftigte: Dafür ziehen idealerweise Führungskräfte, Geschäftsleitung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte an einem Strang. Dennoch unterscheiden sich ihre Verantwortlichkeiten enorm voneinander.

Wie lautet der Auftrag von Sibe? Was dürfen sie – und was nicht? Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Welche Aufgaben haben Sibe gegenüber Kolleginnen und Kollegen?

Sibe sollen auf ein sicherheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten hinwirken. Unter anderem sollen sie ihre Kolleginnen und Kollegen auf Arbeitsschutzmängel aufmerksam machen oder auf unsicheres Verhalten hinweisen. Sibe tragen in ihrem Ehrenamt jedoch keine höhere Verantwortung als ihre Kolleginnen und Kollegen. Vielmehr sollen sie als gutes Vorbild vorangehen und Fragen zum Arbeitsschutz kompetent beantworten.

In welchem Verhältnis stehen Sibe und Führungskräfte?

Sibe helfen Arbeitgebenden ehrenamtlich dabei, deren Aufgaben im Arbeitsschutz zu erfüllen. Sie sollen Vorschläge unterbreiten, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz verbessert werden können. Ebenfalls sollen Sibe unsichere Situationen melden sowie Bescheid geben, wenn eine Gefährdungsbeurteilung aktualisiert werden müsste. Wenn Führungskräfte zum Beispiel durch Unterweisungen ihre Beschäftigten zu Arbeitsschutzthemen informieren, ist es sinnvoll, Sibe parallel ausführlicher über die Problematik zu unterrichten. Mit diesem Wissen können Sibe bei Rückfragen der Beschäftigten gezielt unterstüt-

zen und damit als Multiplikatoren zum Arbeitsschutz beitragen.

Können Sibe haftbar gemacht werden?

Nein. Weil Sibe keine höhere Verantwortung im Arbeitsschutz tragen als andere Beschäftigte, können sie auch nicht umfassender haftbar gemacht werden, wenn ein Arbeitsunfall oder Ähnliches passiert. Ihnen kommt kein zusätzliches Haftungsrisiko aufgrund ihres Ehrenamts zu. Weisungsbefugnis haben Sibe in ihrem Ehrenamt ebenfalls nicht. Sie sollen mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe kommunizieren. Deshalb sollten Sibe auch nicht gleichzeitig Führungskraft sein.

Welche Rechte haben Sibe?

Laut Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) dürfen Sibe aufgrund ihres Ehrenamts nicht benachteiligt werden. Das heißt, Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Sibe für ihre Aufgaben genügend Zeit einräumen. Diese muss innerhalb der Arbeitszeit liegen – für Sibe sollten keine Überstunden oder ungewöhnliche Arbeitszeiten aufgrund ihres Ehrenamtes anfallen.

Darüber hinaus ist es gute Praxis, dass Sibe an Betriebsbesichtigungen und Unfalluntersuchungen in ihrem Bereich teilnehmen und ihre Ergebnisse einsehen. Unternehmerinnen und Unternehmer sollen Informationen über das Unfallgeschehen im Bereich der oder des Sibe entsprechend weitergeben.



Tipp zum Weiterlesen:
publikationen.dguv.de, Webcode: p211042



Helfende für schwere Fälle

Im Notfall zählt jede Sekunde. **Betriebssanitäterinnen und Betriebs-sanitäter** eilen zur Unfallstelle und leisten Erste Hilfe. Welche Qualifikation sie mitbringen sollten.

VON JÖRN KÄSEBIER

Auf Bau- und Montagestellen wird oft in der Höhe gearbeitet. Immer wieder kommt es hier zu Absturzunfällen. Weil solche Unfälle schwere Verletzungen verursachen können, ist es wichtig, dass den Unfallopfern schnell geholfen wird. Die am besten dafür ausgebildeten Kräfte vor Ort sind meist die Betriebs-sanitäterinnen und Betriebs-sanitäter. Anders als Ersthelfende beherrschen sie nicht nur grundlegenden Maßnahmen der Ersten Hilfe, sondern auch den Einsatz von Geräten, wie zum Beispiel ein Beatmungsbeutel. Sie stellen so eine umfangreiche Erstversorgung sicher, bevor Rettungswagen und notärztliche Hilfe kommen.

Welche Betriebe sie brauchen

Auf Baustellen mit mehr als 100 Beschäftigten zugleich vor Ort ist mindestens eine Person mit Betriebs-sanitätsausbildung vorgeschrieben.

Aber nicht nur dort, sondern auch in Betrieben, bei denen mehr als 1.500 Mitarbeitende anwesend sind. In Unternehmen, die über einen größeren betriebsärztlichen Dienst oder betrieblichen Rettungsdienst verfügen, ist der Betriebs-sanitätsdienst ein Teil davon.

Beschäftigte zu finden, die sich als Betriebs-sanitäter oder Betriebs-sanitäterin engagieren möchten, ist Aufgabe der Führungskräfte, unterstützt durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die betriebsärztliche Ansprechperson. Auch Sicherheitsbeauftragte können sich für den Posten melden – sofern er sich mit ihrer Tätigkeit vereinbaren lässt. „Wer als Betriebs-sanitäter oder Betriebs-sanitäterin tätig ist, muss jederzeit seinen Platz verlassen können“, betont Dr. Horst Reuchlein, Leiter des Fachbereichs Erste Hilfe der DGUV. Denn



Der Sanitätsrucksack enthält eine umfangreichere Ausstattung als Verbandkästen. FOTO: ADOBE STOCK/AK-DIGIART

im Notfall kann es auf Sekunden ankommen.

Auch wenn in den Vorschriften nur von einer Person mit Betriebs-sanitätsausbildung die Rede ist, ist es sinnvoll, mehrere qualifizierte Personen zu haben. „So lässt sich sicherstellen, dass immer mindestens eine Person im Betrieb vor Ort ist“, sagt Reuchlein.



Nach einem Unfall auf der Baustelle kommen ein Rettungssanitäter und ein Kollege der verletzten Person zu Hilfe.

FOTO: GETTY IMAGES/
AKACIN PHONSAWAT

Weil die Ausbildung umfangreich ist (siehe Randspalte), empfiehlt er Betrieben, in der Belegschaft nach Personen mit sanitäts- oder rettungsdienstlichen Qualifikationen zu suchen. Das können beispielsweise Beschäftigte sein, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter im Einsatz sind. Sie müssten den Grundlehrgang nicht mehr absolvieren, sondern lediglich einen Aufbaulehrgang besuchen.

Spezielle Risiken kennen

Unabhängig davon, ob sie eine komplette Ausbildung oder nur einen Aufbaulehrgang absolviert haben – eine Einarbeitung in die konkreten Verhältnisse im Betrieb ist wichtig. „Da ist der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin gefragt. Sie sollten die Betriebs-sanitäterinnen und Betriebs-sanitäter auf das vorbereiten, was auf sie zukommen kann“, so Reuchlein.

In der chemischen Industrie können weiter gehende Erste-Hilfe-Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen dazugehören. Auf Baustellen spielt eher die Versorgung von mechanischen Verletzungen wie Knochenbrüchen eine Rolle.

Wichtig ist auch die richtige Ausstattung: der Sanitätskoffer (DIN 13155). Anders als ein Verbandkasten enthält er zum Beispiel Beatmungsmasken und einen Guedel-Tubus, der hilft, die Atemwege frei zu halten. „Wir empfehlen, einen Sanitätsrucksack zu verwenden, weil dann die Hände frei bleiben“, sagt Reuchlein. Im Notfall wird er direkt auf den Rücken geschlallt. Dann geht es zum Unfallort, an dem schnelle Hilfe gefragt ist.



Weitere Informationen unter:
publikationen.dguv.de
Webcode: p204022

GUT ZU WISSEN

So wird man Betriebs-sanitäter oder Betriebs-sanitäterin

- ⇨ **Grundausbildung**
In 63 Unterrichtseinheiten vermittelt die Ausbildung umfangreiche Grundkenntnisse. Sie erfolgt durch eine von den Unfallversicherungsträgern als geeignet eingestufte Ausbildungsstelle.
- ⇨ **Aufbaulehrgang**
Darauf folgt ein weiterer Lehrgang über 32 Unterrichtseinheiten. Wer bereits Erfahrungen mitbringt, zum Beispiel als ausgebildete Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter, kann direkt mit dem Aufbaulehrgang einsteigen.
- ⇨ **Auffrischung**
Alle drei Jahre sollen die erworbenen Kenntnisse auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Seminare umfassen 16 Lerneinheiten.



Mehr beim Fachbereich Erste Hilfe:
dguv.de
Webcode: d1031706



Bewegung lässt sich vielfältig in den Alltag integrieren, zum Beispiel, indem Beschäftigte auf dem Arbeitsweg Treppen statt Aufzug oder Rolltreppe benutzen. Das wirkt Bluthochdruck entgegen.

FOTO: ISTOCK/NIKADA

Bewegung hoch, Blutdruck runter

Bluthochdruck zählt zu den Volkskrankheiten. Arbeitsbedingter Stress begünstigt ihn. Sicherheitsbeauftragte können dabei helfen, Stressfaktoren bei der Arbeit entgegenzuwirken.

VON FLORIAN JUNG

Bluthochdruck äußert sich zuweilen durch Schlafstörungen, Kopfschmerzen oder Schwindel. Nicht selten sind Betroffene aber gänzlich beschwerdefrei. Das ist bei dauerhaftem Bluthochdruck fatal. Schließlich gilt die Krankheit als Wegbereiter für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Leider wird die Diagnose Bluthochdruck immer häufiger gestellt, wie die 2020 veröffentlichte Versorgungsatlas-Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung belegt. So ist zwischen 2009 und 2018 bei unveränderten Grenzwerten in Deutschland die Zahl der gesetzlich Versicherten mit

diagnostizierter Hypertonie – wie Bluthochdruck in der Medizin bezeichnet wird – von knapp 17 Millionen auf gut 19 Millionen gestiegen. Ursachen dafür finden sich auch in der Arbeitswelt.

„Ob Schichtarbeit, Zeitdruck, Lärm, Konflikte im Team, lange Arbeitszeiten oder aber Unterforderung und Monotonie: Stressbedingter Bluthochdruck hat individuelle sowie je nach Persönlichkeit und Veranlagung unterschiedliche Auslöser“, erklärt Dr. Ingolf Hosbach vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA). Ebenso beschränke sich das Risiko, an hohem Blutdruck zu erkranken, nicht auf bestimmte Branchen. „Es gibt zwar

GUT ZU WISSEN

Wann sprechen wir von Bluthochdruck?

Mit jedem Schlag pumpt das Herz Blut in den Blutkreislauf und übt dabei Druck auf die Gefäßwände aus. Der Blutdruck wird in der Einheit „Millimeter Quecksilbersäule“ angegeben, kurz: mmHg. Optimal ist ein Blutdruck von 120/80 mmHg. Dabei spiegelt der erste Wert den Druck in den Schlagadern wider, den das Herz aufbaut, wenn es Blut in der Körperkreislauf pumpt (Systole). Der zweite Wert entspricht dem Druck, wenn sich das Herz entspannt (Diastole). Bluthochdruck (Hypertonie) liegt vor, wenn wiederholt Werte von 140/90 oder höher gemessen werden.

Tipps für mehr Bewegung

- 1** Für Beschäftigte, die viel sitzen: Steh-Meetings sowie Treppe statt Aufzug bringen Schwung in den Bürotag.
- 2** Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendelt, kann eine Haltestelle früher aussteigen und den Rest der Strecke zu Fuß gehen.
- 3** Die Pause für einen Spaziergang oder Dehnübungen nutzen.



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Lärm erzeugt Stress.
Im Büro beispielsweise
sorgen schon einfache
Maßnahmen für eine
ruhige, entspannte
Arbeitsatmosphäre.

FOTO: GETTY IMAGES/ SKYNESHER

TIPPS

So lässt sich Stress am Arbeitsplatz verringern

- ⇨ Lärm reduzieren
- ⇨ Beleuchtung verbessern
- ⇨ Gefahrenquellen beseitigen, die Beschäftigte stark belasten, z. B. an Arbeitsplätzen mit hohem Überfallrisiko
- ⇨ Arbeits- und Pausenzeiten einhalten
- ⇨ Bei zu hoher Arbeitsbelastung das Gespräch mit Vorgesetzten suchen

› Tätigkeiten, die risikobehafteter sind, denken wir an Führungspositionen oder Beschäftigte im Gesundheitswesen. Jedoch spielt auch die familiäre Situation eine große Rolle“, so der Mediziner. Gerade Mütter in Partnerschaften mit traditioneller Rollenverteilung seien oft einer Doppelbelastung ausgesetzt, die zu Stress führt und so Bluthochdruck fördert.

Stressfaktoren bei der Arbeit aufspüren und beseitigen

Vorbeugend kann es notwendig sein, Arbeitsbedingungen anzupassen. Sicherheitsbeauftragte nehmen bei diesem Prozess an der Schnittstelle zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten eine entscheidende Rolle ein. „Dabei ist es wichtig, dass sie nicht kontrollierend auftreten, sondern bei Sorgen und Missständen zuhören und vermitteln“, erklärt Hosbach.

So können Sicherheitsbeauftragte beispielsweise dazu beitragen, stressauslösende Faktoren am Arbeitsplatz zu erkennen und bei Vorgesetzten anzuregen, diese zu beseitigen. Ebenso können sie Kolleginnen und Kollegen zu mehr Bewegung ermuntern. Denn Bewegung tut gut: „Studien haben gezeigt, dass tägliche Bewegung erhöhten Blutdruck erheblich senken kann. Schon zehn Minuten moderate körperliche Aktivität am Tag reichen aus, um das Risiko, an einer Herz-Kreislauf-

Erkrankung als Folge der Hypertonie zu sterben, um nahezu zwei Drittel zu senken“, so Hosbach.

Arbeitsmedizinische Vorsorge erkennt Krankheiten frühzeitig

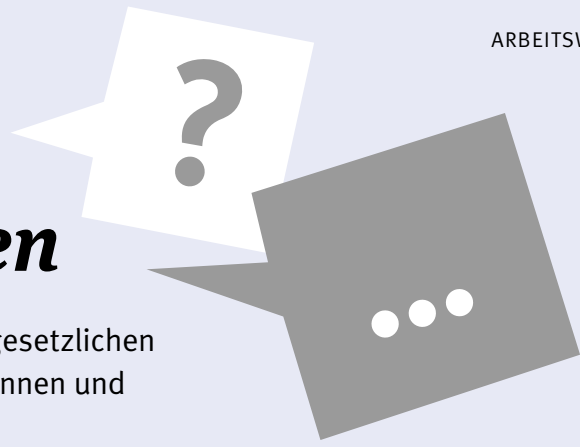
Arbeitgebende sind verpflichtet, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Dazu gehört auch die arbeitsmedizinische Vorsorge. Krankheiten können so frühzeitig erkannt und dadurch in der Regel besser behandelt werden. In Zusammenarbeit mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten kann ein Unternehmen zudem herausfinden, wie sie Arbeitsplätze, Arbeitszeit und Pausenregelung gesünder gestalten.

Ein erfolgreicher Gesundheitsschutz setzt nicht zuletzt die Selbsterkenntnis der Betriebe voraus, dass ihr höchstes Gut die Mitarbeitenden sind. „Durch gesundes Essen in der Kantine, erholsame Pausen, sinnvolle Digitalisierung von Arbeitsschritten oder Anregungen zur sportlichen Betätigung können Unternehmen viel tun“, sagt Hosbach. Klar ist aber, dass auch Betroffene selbst etwas beitragen müssen. Denn eine gesunde Lebensweise, etwa ohne Alkohol und Zigaretten, kann ein Unternehmen Mitarbeitenden nicht vorschreiben – sondern nur dazu motivieren.



Psychische Belastung am
Arbeitsplatz beurteilen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p206026

Ihre Fragen – unsere Antworten



An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.

Ich bin Fahrlehrer und trage eine Gleitsichtbrille. Muss mir mein Unternehmen eine Sonnenbrille in Sehstärke bezahlen?

Eine normale Gleitsicht- oder Korrektionsbrille zählt nicht zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, dass als PSA Sonnenschutz erforderlich ist, müssen Unternehmen diesen bereitstellen. Denkbar sind beispielsweise Sonnenblenden oder entsprechende Schutzfolien am Fahrzeug. Als „letztes Mittel“ kann nach dem STOP-Prinzip als PSA eine Sonnenschutzbrille nach DIN EN ISO 12311 in Betracht kommen. Fahrzeugführende, die eine Sehhilfe tragen, können einen Sonnenschutz an sie klemmen oder eine entsprechende Überbrille nutzen. Einen solchen Sonnenschutz muss das Unternehmen kostenlos bereitstellen, wenn die Gefährdungsbeurteilung diesen fordert. Eine Sonnenschutzbrille in Sehstärke ist dagegen in der Regel eine freiwillige Unternehmensleistung, die allerdings die Bereitschaft der Beschäftigten erhöhen kann, diese zu tragen und pfleglich zu behandeln.

Martin Dauber

Fachreferent für PSA bei der BG Verkehr

Sind Beschäftigte über die gesetzliche Unfallversicherung versichert, wenn sie nach einem Arbeitsunfall von einem Kollegen oder einer Kollegin mit dem Auto ins Krankenhaus gefahren werden – zum Beispiel nach einer leichten Schnittverletzung, die genäht werden muss?

Wege der versicherten Person von und zur medizinischen Heilbehandlung infolge eines Arbeitsunfalls stehen unter Versicherungsschutz. Laut siebtem Sozialgesetzbuch (SGB) handelt es sich bei auf diesen Wegen entstehenden Gesundheitsschäden um sogenannte „mittelbare Folgen eines Versicherungsfalles“ (§ 11 SGB VII). Daher bleibt auch der Unfallversicherungsträger des „ersten“ Unfalls für diese Unfälle zuständig. Die Art des Beförderungsmittels ist dabei irrelevant.

Ronald Hecke

Referent Grundlagen des Leistungsrechts der DGUV

In unserem Unternehmen gibt es mehrere Brandschutzhelfer. Aktuell arbeiten viele Beschäftigte im Homeoffice. Dadurch sind auch Brandschutzhelfer häufig nicht vor Ort. Wie sollte das Unternehmen damit umgehen?

Aktuell arbeiten viele Beschäftigte im Homeoffice. Dadurch sind auch Brandschutzhelfer häufig nicht vor Ort. Wie sollte das Unternehmen damit umgehen?

Grundsätzlich muss ein Unternehmen jederzeit den betrieblichen Brandschutz sicherstellen. Maßgabe ist die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR): „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2. Dieser zufolge muss eine ausreichend hohe Anzahl an Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und der Bekämpfung von Entstehungsbränden unterwiesen und im Betrieb eingesetzt werden. Wie viele Beschäftigte das sind, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Im oben beschriebenen Fall kann die Unternehmensleitung die Präsenzzeiten der vorhandenen Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer so koordinieren, dass stets jemand im Betrieb ist. Um dies zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, sollten weitere Beschäftigte die erforderliche Ausbildung erhalten.

Gerhard Sprenger

Leiter Sachgebiet

Betrieblicher Brandschutz

→ Sie haben selbst eine Frage?
Dann schicken Sie sie uns
gerne an:
redaktion-aug@dguv.de

Mit gesunden Augen am Bildschirm

Schmerzende und tränende Augen nach langer **Arbeit am Computer** können auf einen unbemerkten Sehfehler hindeuten. So schützen Beschäftigte ihre Augen.

VON ISABELLE RONDINONE



Wird eine Sehschwäche nicht optimal korrigiert, kann sich das bei langer Bildschirmarbeit bemerkbar machen.

FOTO: GETTY IMAGES / SKYNESHER

Wenn Beschäftigte ihren Arbeitstag größtenteils am Computer verbringen, leisten unter anderem die Augen harte Arbeit. Viele Ratgeber empfehlen Augenübungen, um vermeintlich müde Augenmuskulatur zu entspannen und Schädigungen abzuwehren. Wissenschaftlich ist die positive Wirkung solcher Übungen jedoch nicht nachgewiesen. Ebenso wenig ist bestätigt, dass Bildschirmarbeit die Augen überhaupt schädigt. Gesichert ist hingegen, dass sich bereits vorhandene Sehfehler oft erst bemerkbar machen, wenn die Augen stark gefordert sind. Um die Augen gesund zu halten, sollten Beschäftigte deshalb unbedingt auf eine für sie passende Sehhilfe achten.

Die richtige Sehhilfe ist entscheidend

Bei Beschäftigten, die nach langer Arbeit am Bildschirm häufig Kopfschmerzen oder Augenbrennen verspüren, liegt möglicherweise ein bisher unbemerkter Sehfehler vor. Denn solche Beschwerden entstehen oft, wenn ein unzureichendes oder unzureichend korrigiertes Sehvermögen vorliegt – Beschäftigte also entweder keine Sehhilfe tragen oder die ver-

wendete Brille die Sehschwäche nicht optimal ausgleicht. Außerdem nimmt im Alter die Elastizität der Linse ab, womit sich auch die Fähigkeit verringert, die Sehschärfe auf Entfernungen in der Nähe anzupassen (Akkommodation). Dann sind in der Regel zusätzliche Korrekturen für das Sehen im Nahbereich erforderlich – zum Beispiel eine Lese- oder Gleitsichtbrille. Ob und welche zusätzliche Sehhilfe am Bildschirmarbeitsplatz verwendet werden sollte, hängt von vielen Faktoren ab. Beschäftigte und Arbeitgebende können sich hierzu von einer Betriebsärztin beziehungsweise einem Betriebsarzt beraten lassen.

Vorsorgeangebot für die Augen wahrnehmen

Unternehmen sind aufgrund der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge dazu verpflichtet, Beschäftigten, die an einem Bildschirmgerät arbeiten, eine Beratung und bei Bedarf angemessene Untersuchung der Augen anzubieten. Die Fachleute sprechen auch Empfehlungen aus, wie der Arbeitsplatz eingerichtet werden sollte, um Gefährdungen entgegenzuwirken. Falls die arbeitsmedizinische Vorsorge ergibt, dass eine korrekt angepasste Brille am Bildschirmarbeitsplatz nicht geeignet ist, muss das Unternehmen eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmarbeitsplatzbrille) zur Verfügung stellen.

3 Tipps für Sicherheitsbeauftragte

So können sich Sicherheitsbeauftragte für Augengesundheit starkmachen:

- 1** Insbesondere ältere Kolleginnen und Kollegen auf die Bedeutung von Sehhilfen an Bildschirmplätzen hinweisen
- 2** Kolleginnen und Kollegen mit Beschwerden vorschlagen, eine arbeitsmedizinische Vorsorge für die Augen in Anspruch zu nehmen
- 3** Führungskräfte daran erinnern, regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte, die am Bildschirm arbeiten, anzubieten



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Weitere Informationen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p250008

Medien für die Praxis



ARBEITSSCHUTZ

Versehentlich entladen

Erfahrene Prüfkkräfte im Elektrolabor kennen die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz. Doch eine wird oft übersehen: Elektrische Prüfobjekte können sich aufladen und bei Berührung entladen. Im **etem Webmagazin** wird an einem Unfall beispielhaft erläutert, ab wann es gefährlich wird und wie man sich schützen kann. Entladungsfälle passieren leider immer wieder, nicht zuletzt, weil im Prüflabor oder im Prüffeld Nutzer häufig die Gefahr der elektrischen Auf- und Entladung unterschätzen. In der Gefährdungsbeurteilung wird diese Problematik oft übersehen.



Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
etem.bgetem.de/5.2021
 › Versehentlich entladen



VIDEO

Der RiskBuster – „Ein Stuntman bei der Arbeit“

Holger Schumacher ist Stuntman und Business Stunt Coach. Für die BG ETEM untersucht Holger Schumacher Gefahren im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz. Er zeigt, was passieren kann, wenn wir aus Überzeugung, Nachlässigkeit, Faulheit oder Unwissenheit auf „Sicherheit“ verzichten. Zum Thema Arbeitssicherheit hat Holger Schumacher eine besondere Beziehung, da er selbst einen schweren Arbeitsunfall bei Dreharbeiten erlitten hat.



Die RiskBuster-Videos im Internet unter:
profi.bgetem.de
 › riskbuster



VERKEHRSSICHERHEIT

Infokarte „Unfall! Was nun?“

Nach einem Unfall oder einer Panne heißt es, besonnen zu handeln. Die eigene Sicherheit hat Vorrang! Diese und weitere kurz gefasste Tipps, etwa zum Bilden der Rettungsgasse, zum Absichern der Gefahrenstelle oder zum Umgang mit verletzten Personen, gibt die Infokarte der BG ETEM im handlichen DIN-A5-Format. Praktisch sind auch die Platzhalter für wichtige Telefonnummern.



Infokarte „Unfall! Was nun?“ mit Best.-Nr. S046 ordern:
bgetem.de
 Webcode: M18328861



Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.



1 Wie nennt sich der gefährliche Effekt, der bei Hubarbeitsbühnen auftreten kann?

- a > Sattelleffekt
- b > Galoppeffekt
- c > Peitscheneffekt
- d > Kutscheneffekt

2 Wie lautet die richtige Farbrangfolge der Leitungen beim Kuppeln?

- a > Gelb vor Rot
- b > Grün zum Schluss
- c > Blau vor Gelb
- d > Rot vor Weiß

3 Wie nennt sich die Fähigkeit, die Sehschärfe der Entfernung anzupassen?

- a > Addition
- b > Akkumulation
- c > Aggression
- d > Akkomodation

4 Was sollten Personen beim Einweisen von Fahrzeugen niemals tun?

- a > Vorwärtsgehen
- b > Rückwärtsgehen
- c > Handzeichen verwenden
- d > Warnkleidung tragen

5 In welcher Einheit wird die Beleuchtungsstärke gemessen?

- a > Fuchs
- b > Lux
- c > Dachs
- d > Lachs

6 Ab welcher Anwesendenzahl ist auf Baustellen eine Sanitätsfachkraft nötig?

- a > 10 Beschäftigten
- b > 50 Beschäftigten
- c > 100 Beschäftigten
- d > 1.500 Beschäftigten

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit und Gesundheit 1/2022“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.



Mitmachen & gewinnen!

TEILNAHMESCHLUSS: 1. MÄRZ 2022

Lösung aus Heft Nr. 6/21: 1a, 2c, 3d, 4a, 5c, 6d

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datschutz.

Finde den Fehler!



FOTO: LIDL DIENSTLEISTUNG



In Notfällen sollten sich alle gut zurechtfinden. Signalfarben, Lampen und Zeichen können dabei helfen. Was vermissen Sie in diesem Bild?

Das Suchbild der vorherigen Ausgabe zeigte eine Person bei der Grünpflege an einer Straße. Ihre Warnweste war vom tragbaren Freischneider größtenteils bedeckt. Zusätzliche Warnkleidung wäre in diesem Fall empfehlenswert gewesen.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es online auf: aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild



50 JAHRE
JUGEND
WILL
SICH-ER-
LEBEN

WWW.JWSL.DE



50 JAHRE
JUGEND WILL
SICH-ER-LEBEN
50 JAHRE
PRÄVENTION FÜR AZUBIS
UND JUNGE BESCHÄFTIGTE

Jetzt
mitmachen
und Preise
gewinnen!

Kreativwettbewerb 2020/2021
Einsendeschluss 28.2.2022
Thema: Hautschutz

 **DGUV**
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Landesverbände